



Information über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Daten- Grundschutzverordnung (DSGVO) durch die Landeshauptstadt München - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldepflicht gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltungsreferat
HA III, Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz
Abt. 2 - Gewerbe (KVR-III/2)
Uabt. 1 Gewerbemeldungen, Zentrale Dienste, Anmeldung ProstSchG (KVR-III/21)
SG 3 Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (KVR-III/213)
E-Mail: psg-anmeldung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, um die gesetzliche Anmeldepflicht gem. § 3 ProstSchG zu erfüllen.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um
- die Beratung und Anmeldebescheinigung nach dem ProstSchG durchzuführen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Sicherheitsbehörden,
- andere Behörden der LHM wie GSR und KaStA,
- sonstige öffentliche Stellen, Finanzamt und Polizei.

Gem. § 34 Abs. 3 Satz 1 ProstSchG dürfen erhobene personenbezogene Daten innerhalb der zuständigen Behörden nur weitergegeben werden, wenn dies für die Erfüllung dieses Gesetzes erforderlich ist.

Weitergabe personenbezogener Daten an öffentliche Stellen sowie an die Polizei ist nur unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 Nr. 1 - 3 ProstSchG vorgesehen.

Ihre anonymisierten Daten werden zur Erstellung von Statistiken genutzt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 1 Jahr (§ 5 Abs. 4 Satz 2 ProstSchG) bzw. 2 Jahren (§ 5 Abs. 4 Satz 1 ProstSchG) bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Die Anmeldedaten werden spätestens 3 Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 ProstSchG.

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf eine Anmeldebescheinigung gem. § 3 Abs. 1 ProstSchG bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie handeln ordnungswidrig.

Hinweis: Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.